

ansen.
1894,
n in seiner
, 6 Malter
n Heidefren
ctionator.
ngen.
d. 33.
aus Lützlam-
Braunlauf in
Grüßlingen
Beschluss, 9
3 bis 10 Paar
der, mehrere
leiter und son-
teigern. Die
dem Holz ver-
uctionator.
rein
utschen Katho-
heiligen Stätten
n Cultur
as.
n diesem von dem
würdigsten Herren
en, damit seine
Gottes und für
ofür das viertel-
lich geliefert wird.
eistlichen und die
eten Herren ent-
heid bei Nachen,
esch auf Schloß
atzen zu Nachen,
u Nachen, Schat-
rath F. M. Schul-
Bagonladungen,
Bith. Rader-
berleder
erberei von S.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und
wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstal-
ten, Landbriefträgern und in der Expedition
entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro
Quartal in St. Vith oder in der Expe-
dition abgeholt 1 Mark; durch die
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Für Inhalt verantwortlich: P. J. Doeppgen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochs-
beilage illustr. „Familienblatt“
8seitig und der 8seitigen Samstagsbeilage
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 3gepaltene Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige.
Zusätze in tabellarischem und Ziffernsatz
sowie Reklamen 30 Pfg. die Zeile.
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag
von P. J. Doeppgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 21.

St. Vith, Mittwoch den 14. März 1894.

29. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß
das diesjährige Musterungsgeschäft am 27., 28. und 29.
März d. J. in St. Vith und am 30., 31. März und 3.
April in Malmedy, in den Lokalen von Genten bezw.
Jacob stattfinden und jedesmal Morgens um 1/2 8 Uhr
beginnen wird.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im §. 26 der
deutschen Wehordnung werden daher alle zur Bestellung
im hiesigen Kreise verpflichteten Militärpflichtigen — in
den Jahren 1874, 1873, 1872 und früher Geborene, soweit
sie eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben,
oder von der Bestellung nicht dispensirt sind — aufgefordert,
sich in den nachbezeichneten Terminen und Lokalen pünktlich
zu stellen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen nicht pünktlich
erscheinen, werden, sofern sie dadurch nicht eine härtere
Strafe verwirkt haben, mit Geldbuße bis 30 Mark oder
mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem können sie
der Vortheile der Loosung verlustig gehen und, wenn die
Versäumnis in böswilliger Absicht erfolgt ist, als unsichere
Heerespflichtige behandelt und sofort eingestellt werden.
Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin
verhindert ist, hat hierüber ein durch die Polizei- (Orts-)
Behörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen.

Reklamationen um Zurückstellung oder um Befreiung
eines Aushebungspflichtigen vom Militärdienste, welche
spätestens im Musterungstermin vorgebracht werden müssen,
ersuche ich bis zum **15. März d. J.** bei den Herren
Bürgermeistern anzubringen. Hierbei mache ich besonders
darauf aufmerksam, daß Reklamationen, welche der Ersatz-
Commission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-
Commission nur dann berücksichtigt resp. geprüft werden,
wenn der Reklamationsgrund erst nach beendigtem
Musterungsgeschäfte eingetreten ist. Ferner hebe ich hervor,
daß es im Interesse derjenigen Familien liegt, welche zwei
arbeitsfähige Ernährer pp. nicht zugleich glauben entbehren
zu können, ihre Reklamations-Anträge spätestens im
Musterungstermin zu stellen, da nur in diesem Falle
unmittelbar nach der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen
die Entlassung des bereits Dienenden ausführbar ist. Aus
dem Grunde, daß der schon dienende Sohn nach zweijähriger
Dienstzeit vielleicht zur Disposition des Truppenführers
beurlaubt werden kann, darf die Reklamirung des noch
nicht eingestellten Sohnes niemals unterbleiben.

Reklamationen und Atteste in französischer Sprache
dürfen nicht vorgelegt werden.

Diejenigen Mannschaften der **Reserve, Landwehr
und Ersatzreserve**, welche auf Zurückstellung im Falle
einer Mobilmachung des Heeres Anspruch zu haben glauben,
werden ebenfalls aufgefordert, ihre desfalligen Anträge
sofort bei ihrer Ortsbehörde zu stellen.

Mannschaften, welche in Gemäßheit des §. 67 des
Reichs-Militär-Gesetzes wegen Controllentziehung nachdienen

müssen, haben jedoch in den vorgenannten Fällen keinerlei
Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung sämtlicher Befreiungs- und Zurück-
stellungs-Anträge findet an jedem Musterungstage während
resp. nach dem Geschäfte für jede Bürgermeisterei statt und
haben wie bisher, nicht nur die **betheiligten Väter
und die nicht mehr schulpflichtigen Brüder, sondern
auch die Mütter zu deren Gunst reklamirt wird,
im Termin zu erscheinen.**

Ausnahmen sind nur in Krankheits- und anderen
außerordentlichen Behinderungsfällen zulässig und darf die
Berücksichtigung der Reklamation nur auf Grund eines
beigebrachten Zeugnisses erfolgen, welches von einem
beamteten Arzte, Kreis-Physikus oder Kreis-Wundarzte
ausgestellt ist, (§. 33, 5. Schlusssatz der deutschen Wehordnung).
Im Falle die Angehörigen zur Tragung der hierdurch
entstehenden Kosten völlig außer Stande sein sollten, kann
für sie die Beschaffung eines derartigen Zeugnisses auf
Grund eines bei mir **vorher schriftlich zu stellenden
Antrages** kostenlos erfolgen. Diejenigen Personen,
welche also wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde
zum Termine nicht erscheinen können, haben dafür zu sorgen,
daß das erforderliche Attest über ihre behauptete Arbeits-
bezw. Aufsichtsunfähigkeit, spätestens im Termine der
Ersatzbehörde vorliegt, andernfalls ihre Reklamation nicht
berücksichtigt werden kann. Die Folgen hiervon haben
sie sich eventuell selbst zuzuschreiben.

Diejenigen Brüder von Reklamirten, welche früher als
dauernd untüchtig zum Militärdienste bezeichnet oder zur
Ersatz-Reserve designirt worden sind, müssen ihre bezüglichen
Ausweise entweder bei Beauftragung der Reklamation dem
Herrn Bürgermeister zur Einsicht übergeben oder im
Musterungstermin vorlegen. Gemäß §. 65 ad 6 der
Wehordnung haben zum Beweise der Epilepsie die
Betreffenden 3 glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein
Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Die Zeugen
müssen persönlich vor der Ersatz-Commission erscheinen.
**Die Abgabe schriftlicher Zeugnisse von Privat-
personen genügt nicht.**

Meldungen junger Leute zum drei- bezw. vierjährig-
freiwilligen Dienste können noch im Musterungstermin
erfolgen und **war unter Vorlage der erforderlichen
Bescheinigungen.**

Die Musterungen finden in folgender Reihenfolge statt:

A. In St. Vith bei Genten.

Dienstag, den 27. März:

Morgens 1/2 8 Uhr Bürgermeisterei St. Vith,
" 8 " " " Neuland,
" 10 " " " Prüfung der Reklamationen der
Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Mittwoch, den 28. März:

Morgens 1/2 8 Uhr Bürgermeisterei Commerzweiler,
" 8 " " " Meyerode,
" 1/2 9 " " " Amel,
" 1/2 10 " " Prüfung der Reklamationen der
Reserve- und Landwehrmannschaften.

Donnerstag, den 29. März:

Morgens 1/2 8 Uhr Bürgermeisterei Trombach,
" 8 " " " Schönberg,
" 1/2 9 " " " Manderfeld,
" 1/2 10 " " Prüfung der Reklamationen der
Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

B. In Malmedy bei Jakob auf dem Markte.

Freitag, den 30. März:

Morgens 1/2 8 Uhr Bürgermeisterei Malmedy,
" 9 " " " Beverce,
" 1/2 10 " " " Bellebaux,
" 10 " " " Recht,
" 1/2 11 " " Prüfung der Reklamationen der
Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Samstag, den 31. März:

Morgens 1/2 8 Uhr, Bürgermeisterei Weiskes,
" 1/2 9 " " " Büllingen,
" 1/2 10 " " Prüfung der Reklamationen der
Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Dienstag, den 3. April:

Morgens 1/2 8 Uhr Bürgermeisterei Bütgenbach,
" 9 " " " Prüfung der Reklamationen der
Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Morgens 1/2 11 Uhr Loosung des jüngsten Jahrganges
des Kreises Malmedy.

Den zur Loosung gelangenden Mannschaften (1874
Geborene) bleibt das persönliche Erscheinen bei der Loosung
überlassen.

Malmedy, den 21. Februar 1894.

Der Landraths-Amts-Verwalter:
Pastor,
Regierungs-Referendar.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Erlasse des Herrn Ministers der
geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom
20. Januar 1853, sowie vom 11. Februar 1856, bringe
ich hierdurch den Medizinalbeamten des hiesigen Bezirkes
wiederholt das Nachstehende zur strengen Beachtung in
Erinnerung:

I. Höherer Anweisung gemäß sollen die amtlichen
Atteste und Gutachten der Medizinalbeamten jedesmal
enthalten:

1. Die bestimmte Angabe der Veranlassung zur Aus-
stellung des Attestes, des Zweckes, zu welchem dasselbe
gebraucht und und der Behörde, welcher es vorgelegt
werden soll;
2. die etwaigen Angaben des Kranken oder der An-
gehörigen desselben über seinen Zustand.
3. bestimmt gesondert von den Angaben zu 2. die
eigenen tatsächlichen Wahrnehmungen des Beamten über
den Zustand des Kranken;
4. die aufgefundenen wirklichen Krankheitserschei-
nungen;
5. Das thatsächlich und wissenschaftlich motivirte Ur-

Die Universalerin.

Roman von D. Blumenthal.

(Fortsetzung.)

7,12 20

„Schweig,“ sagte Nella, heftig zusammenschauernd, „ich will
Dir geben, so lange ich kann, nur fordere nicht mehr, als ich zu
thun vermag.“

„Ich will Dir noch einen Vorschlag machen; wenn Du mir
die Hälfte des Vermögens abtrittst, bin ich bereit das echte Testa-
ment in Deine Hände zu legen. Bist Du einverstanden?“

„Nein, denn ich würde doch keine Ruhe vor Dir haben! Laß
uns zu Ende kommen. Ich habe Dir hier zehntausend Lire mit-
gebracht, das muß Dir für die erste Zeit genügen, mehr kann ich
jetzt selbst nicht entbehren.“ Sie reichte ihm mit zitternder Hand
das Portefeuille hin, welches er hastig öffnete, um eben den Inhalt
zu prüfen.

Mit einem höhnischen Grinsen steckte er das Geld zu sich. „In
vierzehn Tagen komme ich wieder,“ sagte er, „Du kannst Dir unter-
dessen meinen Vorschlag überlegen. Adieu, Du traute Maid, in
vierzehn Tagen hier zur selben Stunde.“ Er machte ihr eine
spöttische Verbeugung und war verschwunden, ehe sie sich noch so
weit gefaßt, um ihm Antwort zu geben.

Mit hohlerfüllten Blicken sah sie ihm nach. „Er wird die Qual
meines Lebens werden,“ sagte sie dumpf vor sich hin, „und ich
habe jetzt keine Aussicht ihn abzuschütteln, ihn unschädlich zu machen,
keine, keine!“

Mit leisen, flüchtigen Schritten eilte sie den Weg zurück, den
sie gekommen war; aber auch diese Nacht floh der Schlaf ihre
Augen, erst gegen Morgen senkten sich die müden Lider, und es
war schon fast Mittag als sie erwachte.

Ihre erste Frage war nach Hanna; es hieß, das Fräulein sei
schon zeitig am Morgen nach Florenz gefahren und noch nicht zu-
rückgekommen. Nella begab sich in das Atelier ihres Vaters; er
arbeitete so emsig an dem Entwurfe eines Bildes, daß er kaum
Zeit fand, ihre Fragen zu beantworten.

Nach kurzem Aufenthalte verließ sie Heinrich und ging in den
lustigen Garten, wo sie Charlotta vorfand. Das junge Mäd-
chen sah blühend aus, aber der kleine Eigensinn hatte sich nun
einmal vorgenommen, die Kranke zu spielen, und so lag sie denn
auf einem Divan ausgestreckt, ein Buch in der Hand, horchend auf
die sich ihrem Zimmer nähernden Schritte, die großen, dunklen
Augen erwartungsvoll auf die Eingangsthüre gerichtet.

Als Nella eintrat, spiegelte sich etwas wie getäuschte Erwartung
in ihren Zügen, und ihre Begrüßung klang etwas weniger freunds-
lich als sonst.

„Was macht Dein Fuß?“ frug Nella, welcher die verdrieß-
liche Miene ihrer jungen Schwägerin gänzlich entging.

„Ach, das ist schon wieder gut, aber ich fühle mich noch ganz
matt von dem Schreck,“ versetzte Charlotta, über deren Gesicht ur-
plötzlich heller Sonnenschein flog.

Sie sprang rasch von dem Divan empor und legte ihr Buch
beiseite. Sie hatte im Vorjahre die klangvolle Stimme des Für-
sten Ricci vernommen, welcher gekommen war, um sich nach dem
Besinden der Dame zu erkundigen. Wie hell strahlten die dunklen
Augen auf, als der junge Mann eintrat, und wie süß klang die
frische Mädchenstimme, als ihm Charlotta auf seine Frage Ant-
wort gab.

Tief senkten sich die Blicke der beiden jungen Menschenkinder
in einander, jauchzend flogen ihre Herzen einander zu; einige
kurze Augenblicke hatten über Weider Schicksal entschieden.

Der junge Fürst war ein angenehmer Gesellschafter und Nella,
welche das Bedürfnis fühlte sich zu zertrennen, ließ ihren Gatten
herüberbitten, damit er dem jungen Manne persönlich danke für
die Freundschaft, mit welcher sich dieser seiner Frau und seiner
Schwester angenommen.

Heinrich kam und auch er konnte sich der bestückenden Die-
benswürdigkeit des jungen Fürsten nicht entziehen.

Als Antonio ging, lud man ihn ein, recht bald wiederzukom-
men, aber mehr noch als die freundlichen Worte der Andern, nun-

terten ihn Charlotta's Blicke auf, von dieser Einladung Gebrauch
zu machen.

Als sich der Fürst entfernt hatte, kehrte Heinrich in sein At-
elier zurück.

Heinrich hatte kaum den Salon verlassen, als Hanna eintrat.
Sie sah bleich und ermüdet aus, aber um die feinen Lippen
hatte sich ein fester Zug gegraben, der von einem unerklärlichen
Entschlusse zu sprechen schien.

Nella eilte ihr sofort entgegen. „Meine liebe Hanna, was soll
das heißen?“ rief sie; „Sie schließen sich ja förmlich von uns ab;
haben wir Ihnen denn etwas zu Leide gethan?“

Das arme Mädchen erbebt; es kam ihr unendlich schwer an,
ein verbindliches Lächeln auf den erbläuten Lippen festzuhalten,
als sie entgegnete: „Ich muß tausendmal um Entschuldigung bit-
ten, ich war in Florenz, ich habe dringende Briefe erhalten, die
mich in meine deutsche Heimath zurückrufen; es ist mir sehr leid,
aber ich kann Ihre gültige Gastfreundschaft nicht länger in An-
spruch nehmen.“

„Wie, Sie wollen uns verlassen?“ rief Nella mit gut gespi-
eltem Erstaunen.

Hanna Gerhold war keine so geschickte Schauspielerin; sie hatte
ihre Entschuldigung wie ein gelerntes Pensum hergesagt, jetzt
fehlten ihr die Worte, um etwas auf Nella's Ausruf zu erwidern.
„Gewiß, es gefällt Ihnen nicht mehr bei uns,“ fuhr Nella
unbarmherzig fort; „was wird mein Mann dazu sagen, wenn
er seine talentirte Schülerin so rasch verliert.“

Hanna's Lippen zogen sich krampfhaft zusammen; sie machte
eine abwehrende Bewegung mit der Hand.

„Ich kann wirklich nicht anders,“ sagte Hanna mit tonloser
Stimme, „so ungerne ich auch von hier scheide, meine Zeit drängt,
ich muß noch heute Abend abreisen.“

„Heute schon? Das geht in der That rasch! Doch ich will Sie
nicht zurückhalten, da Sie nicht länger bleiben wollen.“

Es lag etwas in dem Tone, in der Stimme Nella's, das der
armen Hanna alles Blut zu Gesichte trieb.

theil über die Krankheit über die Zulässigkeit eines Transports oder einer Haft oder über die sonst gestellten Fragen;

6. die dienstliche Versicherung, daß die Mittheilungen des Kranken oder seiner Angehörigen (ad 2.) richtig in das Attest aufgenommen sind, daß die eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers (ad 3. und 4.) überall der Wahrheit gemäß sind und das Gutachten auf Grund der eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers nach dessen bestem Wissen abgegeben ist.

Im Uebrigen müssen die Atteste außer dem vollständigen Datum der Ausstellung auch den Ort und den Tag der stattgefundenen ärztlichen Untersuchungen enthalten, sowie mit vollständiger Namensunterschrift insbesondere auch mit dem Amts-Charakter des Ausstellers und mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

11. Es sind wiederholt Klagen über die Unzuverlässigkeit ärztlicher Atteste in solchen Fällen geführt worden, in denen es auf die ärztliche Prüfung der Statthaftigkeit der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Zivilhaft ankam, indem dabei mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die betreffenden Medizinalbeamten sich von einem unzulässigen Mitleid leiten lassen oder sich auf den Standpunkt eines Hausarztes stellen, welcher seinen in Freiheit befindlichen Patienten die angemessenste Lebensordnung vorzuschreiben hat.

Nicht selten ist in solchen Fällen von dem Medizinalbeamten angenommen worden, daß schon die Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung des Zustandes eines Arretanten bei sofortiger Entziehung der Freiheit ein genügender Grund sei, die einstweilige Aussetzung der Strafvollstreckung oder der Zivilhaft als notwendig zu bezeichnen. Dies ist eine ganz unrichtige Annahme. Eine Freiheitsstrafe wird fast in allen Fällen einen depressirenden Eindruck auf die Gemüthsstimmung, und bei nicht besonders kräftiger und nicht vollkommen gesunder Körperbeschaffenheit, auch für das leibliche Befinden des Bestraften ausüben, mithin schon vorhandene Krankheitszustände fast jedesmal verschlimmern. Deshalb kann aber die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Zivilhaft, während welcher ohnehin es dem Gefangenen an ärztlicher Fürsorge niemals fehlt, nicht ausgesetzt resp. nicht für unstatthaft erklärt werden. Der Medizinalbeamte kann die Aussetzung z. B. vielmehr nur beantragen, wenn er sich nach gewissenhafter Untersuchung des Zustandes eines zu Inhaftirenden für überzeugt hält, daß von der Haftvollstreckung eine nahe bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit des zur Haft zur Bringenden zu befürchten ist, und wenn er diese Ueberzeugung durch die von ihm selbst wahrgenommenen Krankheitserscheinungen und nach den Grundsätzen der Wissenschaft zu motiviren im Stande ist. Eine andere Auffassung der Aufgabe des Medizinalbeamten gefährdet den Ernst der Strafe und lähmt den Arm der Gerechtigkeit und ist daher nicht zu rechtfertigen.

Die Medizinalbeamten haben daher künftighin vor den berührten Mißgriffen sich auf das Sorgfältigste zu hüten und die obigen Ausführungen auf das Genaueste zu beachten.

III. Die vorstehenden Anordnungen finden in gleicher Weise auch auf diejenigen Atteste der Medizinalbeamten Anwendung, welche von ihnen in ihrer Eigenschaft als praktische Aerzte zum Gebrauch vor Gerichtsbehörden ausgestellt werden.

Nachen, den 19. Februar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Vermischtes.

* St. Bith, 13. März. Der gestrige Jahrmak war befahren mit 562 Stück Rindvieh und ca. 500 Stk. Schweinen. Der Handel war in allen Viehgattungen ein sehr lebhafter und wurde bei gestiegenen hohen Preisen sehr viel verkauft; eine Koppel fetter Ochsen z. B. wurden mit 930 Mark bezahlt. Mit der Bahn wurden versandt

Nach einigen mühsam hervorgehauenen Worten entfernte sie sich, um ihre Effekten einzupacken; um keinen Preis der Welt hätte sie noch eine Nacht unter diesem Dache weilen mögen.

Heinrich stand vor der Staffelei, aber er arbeitete nicht; wie geistesabwesend starrte er die Leinwand an, während seine Gedanken weit ab von dem Gegenstande des Bildes weilten.

Er hatte nicht gehört, daß sich die Thüre seines Ateliers öffnete und eine Frauengestalt nun leise über die Schwelle trat. Er regte sich noch immer nicht, selbst als sie an ihn herantam und ihre Hand auf seine Schulter legte.

„Heinrich,“ sagte jetzt eine sanfte Stimme und, jäh aus seinen Träumen erwachend, blickte er in das Antlitz seiner Frau.

Er fuhr mit der Hand über die Stirn, wie um ein Traumgebild zu verschonen und frug mit unsicherer Stimme: „Nella, was willst Du von mir?“

Ein bitteres Lächeln zog sich um ihre Lippen. „Du sehest vorans, es müsse mich etwas Außergewöhnliches hierher führen,“ sagte sie, „wenn Du Hanna's plötzliche Abreise dafür nimmst, dann hast Du recht.“

Der Maler fuhr betroffen zurück und schaute seine Frau ungläubig an. „Hanna, Fräulein Gerhold,“ verbesserte er sich rasch, „nicht möglich!“

„Doch! Sie will uns heute noch verlassen und fast glaube ich, es ist besser so für uns Alle.“ Sie hatte mit besonderem Nachdruck gesprochen und blickte nun, gleichsam Antwort heischend, zu ihm auf.

Vor dem scharfen, durchdringenden Blick seiner Frau senkte der Maler seine Augen, als fühle er sich eines Vergehens schuldig.

„Du antwortest mir nicht, Heinrich,“ flüsterte Nella mit weicher, trauriger Stimme, „theilst Du meine Ansicht nicht?“

„Nella, was soll ich dazu sagen? Duale mich nicht länger mit Deinen Fragen.“

„Heinrich, steh' mich an, ich möchte die Wahrheit wissen. Was hat es zwischen Euch Beiden gegeben?“

Er hob den Blick und sah ihr fest ins Gesicht. „Entfinne Dich, daß Du sie hierher gebracht hast, daß Du sie förmlich in meine

17 Waggon's Vieh. Bericht über Saatgut-Ausstellung und Schweine-Prämierung folgt in nächster Nr.

— Cuxen, 9. März. Dienstag verließ die Frau eines Fabrikarbeiters am Berg auf etwa fünf Minuten ihre Wohnung. Als sie dorthin zurückkehrte, bot sich ihr ein entsetzlicher Anblick. Ein in der Nähe des Ofens stehendes Kinderbettchen stand in Flammen und der in dem Bettchen liegende vier Monate alte Säugling hatte beide Füßchen verbrannt; zwei ältere Kinder standen mit brennenden Kleidern im Zimmer, waren aber noch unverletzt. Der Brand war dadurch entstanden, daß eine über dem Ofen angebrachte Wäscheleine zerriß, die auf derselben hängenden Wäschstücke auf den Ofen fielen, sich entzündeten und nun das Feuer dem nahen Kinderbettchen mittheilten.

— Gerolstein, 9. März. Gestern Morgen hatte ein junger Mann auf einem hiesigen Wasserwerke das Unglück, beim Schmierren der Transmissionsmit seinem leinenen Kittel derselben zu nahe zu kommen. Letzterer wurde erfaßt und der Unglückliche in die Transmissions hineingezogen. Beide Arme sind, der Cobl. Bztg. zufolge, mehrfach gebrochen, auch scheint derselbe innere Verletzungen davon getragen zu haben. Wiederum eine Mahnung, dergleichen Arbeiten nicht zu besorgen, wenn die Maschinen in Thätigkeit sind.

— Daun, 7. März. Dieser Tage tritt zu dem Gensdarmen Brill in Ugerath ein Arbeiter heran und sagt: Sie können 300 Mark verdienen, ich bitte, mich zu verhaften. „Ich hatte 7 Jahre Zuchthaus in Biegenhain abzubrücken, brach 1878 mit einem Gefährten aus, wir entkamen nach Frankreich und dienten in der Fremdenlegion. Nach dem Tode meines Freundes hielt ich es nicht aus, ich desertirte, kam nach Deutschland und hielt mich hier unter falschem Namen auf. Jetzt bin ich dessen auch müde und will wieder ins Zuchthaus. Es sind auf meine Ergreifung 300 Mark Belohnung gesetzt und die sollen Sie verdienen.“ Sprach's, ließ sich verhaften und die Geschichte stellte sich als wahr heraus.

— Wittlich, 9. März. Heute Morgen verschied nach kurzem Anwohlfsein, vorher gestärkt mit den h. Sakramenten, der bisherige Gefängnißwärter Johann Müller. Derselbe war geboren im Jahre 1793. Am 19. Februar d. J. feierte er, wie seiner Zeit berichtet, noch in voller Gesundheit seinen 102. Geburtstag. Bis zu sein Lebensende verließ er noch den Dienst, rauchte regelmäßig sein Pfeifchen und besorgte sogar noch schriftliche Arbeiten selbst. Mit ihm ist Preußens ältester Beamter gestorben.

— Trier, 9. März. Zum Aushebungsgehalt wurden gestern Morgen, laut der Trier. L.-Bztg., unter starker Polizeibegleitung 91 Häftlinge der hiesigen Strafanstalt geführt, eine Zahl, welche wohl auch ein trauriges Zeichen der Zeit abgibt.

— Gelsenkirchen, 8. März. Einen ruchlosen Streich verübte gestern Abend ein junger Bursche auf der Bochumerstraße. Er warf einem Radfahrer, der die Straße hoch fuhr, einen Stock zwischen die Speichen des Rades. Mehrere Speichen zerbrachen, während der Radfahrer auf die Straße stürzte und sich einen Armbruch sowie mehrere Hautabschürfungen zuzog. Der jugendliche Thaugenichts machte sich schnell davon, ist jedoch erkannt worden und wird jedenfalls einer strengen Strafe nicht entgehen.

— Köln, 9. März. Durch das nichtsnutzige Treiben alter Kartenschlägerinnen ist schon manches Anheil in den Familien angerichtet worden. Hier wiederum ein neuer Beleg dafür. Die Tochter einer gutsituirten Familie wollte in allernächster Zeit mit einem jungen Manne von hier, gleichfalls aus angesehener Familie, den Bund der Ehe schließen. Beide waren sich aufrichtig zugethan und niemals hatte bisher ein böses Wort die gegenseitige Neigung getrübt, bis vor wenigen Tagen die Braut dem jungen Manne gegenüber ein auffallend kühles Benehmen an den Tag legte, und trotz des eindringlichsten Zuredens von Seiten ihres Bräutigams keinen Grund zu ihrer veränderten Haltung ihm gegenüber geben wollte. Der junge Mann grämte sich sehr darüber, und als er zuerst einige wenige Zeilen von der Hand seiner Braut erhielt, in welcher diese ihr Verhältnis zu ihm aufkündigte, gerieth er außer sich

Nähe drängtest, ich habe meine Pflichten gegen Dich nicht verlegt, erlasse mir das Uebrige.“

Nella stand regungslos da; sie hatte beide Hände vors Gesicht gedrückt und zwischen den schlanken, weißen Fingern rieselten langsam die Thränen herab. Nella weinte; Heinrich hatte seine Frau noch niemals weinen sehen. Ein eigenes Gefühl erfaßte sein Herz, als er die von ihm fast gehakte Frau aufscheinend so gebeugt und gebrochen vor sich stehen sah. Die schlaue Intrigantinn hatte nicht umsonst an seinen Edelmut appellirt. Es that ihm weh, daß diese Frau seinetwegen leiden sollte, er wollte ihr eine Art von Beugung thun, daß er sie nicht lieben konnte, und ihre beiden Hände ergreifend, um sie ihr sanft vom Gesichte zu ziehen, bat er mit leiser, bewegter Stimme: „Weine nicht, Nella, Du hast keine Ursache mit mir unzufrieden zu sein; ich will ja Alles thun, um diese Liebe aus meinem Herzen zu bannen, gönne mir nur Zeit, mich selbst wieder zu finden. Glaube mir, ich leide am meisten darunter.“

Nella triumphirte innerlich; so weich, so bittend hatte er ihr noch nie gegenüber gestanden. Wenn es ihr jetzt gelang, ihn an sich zu fesseln, dann konnte sie mit Sicherheit auf gewonnenes Spiel rechnen. „So will ich denn nicht weiter forschen,“ sagte sie, ihr Haupt müde an seine Brust lehrend, „ich wollte Dir ja nichts weiter als eine gute Freundin sein, kann ich dafür daß es anders gekommen ist?“

Bei diesem halben Geständnisse seiner Frau erbehte Heinrich am ganzen Leibe. Der unbezwingliche Widerwille, der ihn von ihr bisher fern gehalten, stieg wieder mit ganzer Macht empor, er konnte diese Frau nicht lieben, niemals und doch hatte er sich ihr mit Leib und Seele verkauft!

Nella sah sie, wie er zitterte, wie ein Schauer seinen ganzen Körper durchlief und auch sie sagte sich mit einer Art von widerwilliger Bewunderung: Dieser Mann wird mich niemals lieben, nie, nie.“

Sie richtete ihr Haupt empor und sah ihn kalt an. „Wie dem auch sei,“ sprach sie in ruhigem Tone, gewaltig ihre Erregung bemeisternd, „ich hoffe und erwarte von Dir, daß Du mich nicht

und eilte in fieberhafter Hast zu den Eltern des Mädchens, um diese um Aufklärung zu ersuchen. Diese sollte ihm dort werden. Die Tochter hatte einen Brief zurückgelassen, in welchem sie ihren Bräutigam der Treulosigkeit beschuldigt und alsdann das elterliche Haus verlassen, in welches sie bis heute, nach Verlauf von drei Tagen, noch nicht wieder zurückgekehrt ist. Eltern und Bräutigam schweben in größter Sorge; von einer Freundin der Braut aber erfuhren beide Theile, daß das Mädchen in den letzten Tagen häufig eine Kartenschlägerin in einem Vororte unserer Stadt aufgesucht und von dieser durch das Kartenlegen erfahren habe, daß ihr Bräutigam ihr untreu geworden. Selbstverständlich ist kein wahres Wort daran. Gegen das Weib will man vorgehen, sobald die Tochter zurückgekehrt, nur beschränkt man, daß das Mädchen sich inzwischen das Leben genommen hat.

— Kurich (bei Baal), 9. März. Graf Alfred von Hompech hat aus seinen hiesigen Waldungen eine Eiche, für unsere Gegend ein wahres Unikum, verkauft. Der Stamm hat eine Länge von 7 Meter, sein Durchmesser mißt 1 1/2 Meter. Die Breite der Krone ist geradezu staunenswerth. Er gilt als der schönste Baum der ganzen Gegend, und fand schon längere Zeit viele Bewunderer. Allerdings kostet dieses „Bäumchen“ auch nur 1200 M. Der Stamm soll für ein Walzwerk in Offen bestimmt sein. Der Transport wird nicht leicht zu bewerkstelligen sein.

— Münster, 8. März. Ein seit dem 20. Februar vermißter Soldat des 13. Infanterieregiments ist vorgestern auf einem verlassenen Bodenraum der Kaserne in völlig erschöpftem Zustande aufgefunden worden. Wie derselbe noch eben herausbringen konnte, hat er die ganze Zeit — volle 14 Tage — auf dem Verfluche ohne feste Nahrung zugebracht, den unbezwinglichen Durst mit Regenwasser aus der Dachrinne stillend. Ueber das Motiv zu der That ist man noch nicht klar, da der freiwillige Hungerkandidat nicht im Stande ist, ein Verhör auszubalzen. Jedenfalls hat er nur dem Umfande, daß zufällig auf dem Boden nach einem alten Aktenbündel gesucht wurde, sein Leben zu verdanken, vorausgesetzt, daß die Sorgfalt der Aerzte von Erfolg sein wird.

(Sonderbarer Geschmack.) Daß die kleinen Nuben verstopfen rauchen, wer wüßte das nicht aus eigener Erfahrung. Neu wird aber sein, daß neuerdings die Mäuse dem Genuß des Tabacks huldigen, nicht zwar durch Rauchen, nicht durch Schnupfen, nicht durch Prümen, sondern sie verzehren den Taback. Ein Pfarrer von der Mosel theilt mit, daß Mäuse ihm ein ganzes Dugend vollständig aufgezehrt und eine noch größere Partie angenagt haben.

(Merkwürdige Todesursache.) Auf sonderbare Weise ums Leben gekommen ist in Frankfurt a. O. ein Offiziersbursche. Er wollte sich kürzlich in den Keller eines Hauses begeben. Im Augenblicke, als er im Begriff war, die Kellertreppe hinabzusteigen, warf ein im Keller befindliches Dienstmädchen ein altes Regenschirmgestell aus dem Keller hinaus. Dieses flog dem Burschen so unglücklich ins Gesicht, daß eine der Stahlstangen ihm in die Nase fuhr und in das Gehirn eindrang. Der Verletzte mußte schnellig nach dem Lazareth transportirt werden, wo er an den Folgen der Verletzungen starb.

(Vorsicht bei Ausstellung von Zahlungsbefehlen.) Häufig kommt es vor, daß Geschäftskleute irgend eine länger ausstehende Forderung mittelst eigens ausgefertigter Zahlungsbefehle, denen indes der amtliche Charakter gänzlich fehlt, eintreiben. Wir wollen hierbei darauf aufmerksam machen, daß ein solches Beginnen strafbar ist und oft ganz erhebliche Konsequenzen nach sich zieht. Sendet ein Gläubiger an seinen säumigen Schuldner unter Benutzung eines gedruckten Formulars, wie solche zur Ausfertigung der gerichtlichen Zahlungsbefehle verwendet werden, einen von ihm selbst ausgefertigten Zahlungsbefehl, welcher der Schuldner in die Meinung verlesen soll, daß der Zahlungsbefehl vom Gericht ausgegangen sei, ohne daß unter der Datirung folgenden Worte „Königliches Amtsgericht“ eine Namensunterschrift gefügt ist, so ist nach Urtheil des Reichsgerichts, vierter Strafsenat vom 17. Juni 1888 diese Handlung zwar nicht als Urkundenfälschung, wohl

zum Gegenstande öffentlichen Spottes machend, das könnte ich Dir verzeihen!“

Der Sturm, der in ihrer Seele wüthete, kam bei den letzten Worten voll zum Ausbruch, ein böses Feuer flammte in ihren Augen auf und ihre Blicke, an denen noch die vergossenen Thränen haften, nahmen einen wilden, rachgierigen Ausdruck an.

Wie eine Feindin stand sie ihm gegenüber; die Unterlippe hob sich zwischen die Oberzähne eingeklemmt, die rechte Hand gleichsam drohend erhoben.

Er schaute sie an, betroffen, bestürzt, als sähe er sie jetzt erst in ihrer wahren Gestalt vor sich. Weider Blicke begegneten und kreuzten sich wie zwei Schwerter.

„Zweifelt Du an meiner Ehrenhaftigkeit?“ frug er mit starker Stimme, „ich habe Dir bisher keinen Grund dazu gegeben, aber wenn Du mir nicht vertrauen kannst, dann wäre es wohl besser, wir gingen auseinander, anstatt uns so gegenüber zu stehen.“

Nella erbehte. Das war das Wort der Scheidung! Sie hatte seine Gebuld bis auf die äußerste Spitze getrieben, jetzt war es daran sich frei zu machen, das lästige Joch abzuschütteln; sie schwindelte; sie sollte ihn verklären, sie, die ihn mit unerschütterlichen Ketten an sich gefesselt wühlte; nein, so weit sollte es nun nicht immer kommen!

Wie eine Furie stürzte sie auf ihn zu und, mit ihren beiden Händen seinen Arm packend, schrie sie mit heiserer feuchter Stimme: „So, so sprichst Du zu mir, nachdem ich Dich aus dem Elend gezogen, Dir den Weg zu Ruhm und Ehren freigelegt! Jetzt, da Du mich nicht mehr brauchst, willst Du mich wie eine ausgepreßte Citrone beiseite werfen, um —“ sie verunnwachte.

Er hatte sie mit einem jähen Rucke von sich abgeschüttelt und hochaufgerichtet stand er nun da, mit todtblaßem Antlitze und heimlich blühenden Augen. — „Weib, Weib, mäßige Dich, Du könntest ich mich vergessen,“ sagte er mit tiefer, dumpfschmerzlicher Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

aber als unbefugte von aus §. 132 des Reichs sei daher vorsichtig und geringen Kosten, die vom beanprucht werden. W einer Amtshandlung bef einem Jahre oder mit C

Über die Ursachen der Plage in der Landw.

Daß die Zunahme plagen mit der Abnahme engster Beziehung steht, „Deutschen Jäger-Zeitungs-Neudamm, ist derart feiner Silbe bedarf, die

Zimmer wird diese und dem raffinierten Ge französischen Zungen un leugnen, daß mit dem raine, dem Verschwinden Beackerung der Felder, d von Brüchen und Süm massenhafte Insektenverle große Schranken auferleg seiten der Staaten durch durch ihren Wanderflug Zugstraßen im Süden C — doch in dem Streben fremde Schultern zu lad uns einer großen Unterle

Mit unermüdlichem Raubvögel, diejenigen M gezählte Brutten unserer und unserer Landwirthsch zahlloser Vermehrung sei auch nicht direkt greifbar Schaden zufügen — die königlichen Revieren, ein kein Schußgeld für das

In meiner Jugendz Paar Krähensänge 10 Pfe die Feldfänger damals g

Wenn seitdem je zu nur sechs Junge großgez meistens 4 bis 5 Eier o

in 6 Jahren bereits die 472. Wenn nun ferner bruten jährlich zerstört

zu gering gerechnet — se eines Krähenspaars, falls

Leben bleibt, schon in je fängerbruten oder durch

tenvertilger mit den Nac welche, wenn sie zur fort lang wären, zu mehr v

verfüllung nutzbarer Ges Wie viele Milliarden sel wohl durch die unterlass

Bögel zu Grunde, wenn 20 Jahren schon aus zw

erreichenden Krähen sich tigsten Falles zu entwic

ding's durch Gehen, Ne Brutzerföhrungen von M

käuzen sich auf den 8. h Wie groß ist die Schäd

man bedenkt, daß von d vernichteter Feldfänger e

Insekten zu seinem Leben Mit unermüdlichem

und betab marschierend, zc. Saaten nach den Ger

schmäher, Pieper und d denselben ist ihre unsehl

flügge Vogel, den sie au besfolgt und unsehbar m

die Brutlerde oder der C zum Einsallen die Stelle

und hatte das Unglück, z zu werden — sofort eilt

zu, und in denkbar kürze wehfliegend hin und her,

seine Jungen verschlingt. Auf einem kleinen,

büschchen besetzten Wiesenf auf meinem Gute zählte

etwa 27 Jahren, des W Eiern aus. Der Zufall

tage desselben Tages ein Wiesenfleck einherspazieren

Morgen fand ich sämmtl

Schon vor Jahren i rium der Landwirthschaft

über das Abschließen ode indes nur den Beschid, d

und Störche jedem Jagbb lassen sei.

Also wird uns Sell dazu haben wir allerding

Jedes Gut, jede Ge müßte dies nur unter de

für vielleicht je 60 oder 1 jährlich ein Paar Krähen

Jäger müßte seinem Jag Schußgeld daselbe thun.

der Jagdpächter die Thie

des Mädchens, die sollte ihm zurückgelassen, seit beschuldigt in welches sie sich nicht wieder schweben in Braut aber in den letzten Vororte unserer Kartenlegen tren geworden. daran. Gegen Tochter zurück sich inzwischen Alfred von eine Giche, für Der Stamm effer mißt 1 1/2 staunenwerth. n Gegend, und r. Allerdings in sein. Der Stamm en sein. m 20. Februar ist vorgestern saferne in völlig Wie derselbe die ganze Zeit ne feste Nahrung Regenwasser aus o zu der That Hungerfandidat ten. Jedenfalls auf dem Boden e, sein Leben zu der Aerzte von te kleinen Buben cht aus eigener dings die Mäuse r durch Rauchen, nen, sondern sie der Mosel theilt vollständig auf- enagt haben. Auf sonderbare kfurt a. D. ein n den Keller eines im Begriff war, im Keller befind- umgestall aus dem en so unglücklich ihm in die Nase Verlegte mußte rt werden, wo er (Abhlungsbeehlen) irgend eine länger s ausgefertigten Charakter gänzlich dorauf aufmerksam r ist und oft ganz ndet ein Gläubiger Benutzung eines Ausfertigung der werden, einen von fehl, welcher den daß der Zahlungs- hne daß unter die liches Amtsgericht st nach Urtheil des 17. Juni 1893 denfalschung, wohl , das könnte ich Dir , kam bei den letzten er flammte in ihren vergossenen Thränen isdruck an. ; die Unterlippe fest achte Hand gleichsam s sähe er sie jetzt erst Blicke begegneten und " frug er mit starker d dazu gegeben, aber wäre es wohl besser, über zu stehen." Scheidung! Sie hatte etrieben, jetzt war er ch abzuschütteln; ihr e ihn mit unflößigen weit sollte es nun und, mit ihren beiden it heiferer Keuschen dem ich Dich aus Noth m und Ehren frei ge st, willst Du mich we t -" sie veritumnte. n sich abgeschüttelt und lassen Antlitz und m b, mäßige Dich, sonst tiefer, dumyfstöhnender 7, 12 20

aber als unbefugte Vornahme einer amtlichen Handlung aus §. 132 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen. Man sei daher vorsichtig und scheue nicht die verhältnismäßig geringen Kosten, die vom Gericht für einen Zahlungsbefehl beansprucht werden. Wer unbefugt sich mit Ausübung einer Amtshandlung befaßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft

Über die Ursachen der Zunahme der Insektenplage in der Landwirtschaft und ihre Verhütung.

Daß die Zunahme der landwirthschaftlichen Insektenplagen mit der Abnahme unserer gefiederten Feldfänger in engster Beziehung steht, so schreibt Herr A. Kuwert in der „Deutschen Jäger-Zeitung“ (Verlag von F. Neumann, Neudamm), ist derart über allem Zweifel erhaben, daß es keiner Silbe bedarf, dies zu begründen.

Immer wird diese Abnahme der zunehmenden Kultur und dem raffinierten Geschmack der italienischen und südfranzösischen Zungen untergelegt. Auch läßt sich nicht fortzuleugnen, daß mit dem Vernichten der Büsche und Feldrainen, dem Verschwinden der Grabenränder, der intensiven Beackerung der Felder, durch Drainieren und Trockenlegen von Brüchen und Sümpfen der Vermehrung der durch massenhafte Insektenverteilung uns nützlichen Vogelwelt große Schranken auferlegt werden, auch nicht, daß von seiten der Staaten durch Verträge dem Fortfangen der durch ihren Wanderflug ermüdeten Singvögel auf ihren Zugstrahlen im Süden Europas Einhalt geschehen müsse; — doch in dem Streben, die Ursachen einer Skalamität auf fremde Schultern zu laden, übersehen wir, daß wir selbst uns einer großen Unterlassungssünde zu zeihen haben.

Mit unermüdem Eifer verfolgen die Jäger die Raubvögel, diejenigen Räuber indessen, welche jährlich ungezählte Bruten unserer nützlichen Feldfänger vernichten und unserer Landwirtschaft dadurch, daß man ihnen trotz zahlloser Vermehrung seit Jahren nicht nachstellt, wenn auch nicht direkt greifbar, doch indirekt unermesslichen Schaden zufügen — die Krähenarten, haben, z. B. in königlichen Revieren, eine Freikarte für den Schützen, der kein Schußgeld für das Gefindel erhält.

In meiner Jugendzeit noch erhielt der Jäger für jedes Paar Krähenfänge 10 Pfennige Schußgeld, und dabei hatten die Feldfänger damals gesicherte Brutplätze.

Wenn seitdem je zwei Krähenpaare zusammen jährlich nur sechs Junge großzogen — man findet in den Nestern meistens 4 bis 5 Eier oder Junge — so vermehrten sich in 6 Jahren bereits die daraus entstehenden Paare auf 472. Wenn nun ferner ein jedes Paar nur 60 Vogelbruten jährlich zerstört — und das ist sicher noch sehr viel zu gering gerechnet — so resultiren aus der Schonung eines Krähenpaares, falls die ganze Nachkommensippe am Leben bleibt, schon in sechs Jahren 28 320 zerstörte Feldfängerbruten oder durchschnittlich 84 960 vernichtete Insektenvertilger mit den Nachkommen von in Summa 5 Jahren, welche, wenn sie zur fortpflanzungsfähigen Entwicklung gelangt wären, zu mehr wie einer Million uns durch Insektenverteilung nutzbarer Geschöpfe sich event. entwickelt hätten. Wie viele Milliarden selbstbrütender Singvögel gehen nun wohl durch die unterlassene Verfolgung der krähenartigen Vögel zu Grunde, wenn man erwägt, daß im Laufe von 20 Jahren schon aus zwei Paaren der ein hohes Alter erreichenden Krähen sich über ca. 350 000 000 Thiere günstigen Falles zu entwickeln vermöchten, welche Zahl allerdings durch Eingehen, Raubvögel, Fang und Jagd, durch Brutzerstörungen von Menschen, Warden, Uhus und Waldkäuzen sich auf den 8. bis 9. Theil verringern mag. — Wie groß ist die Schädigung der Landwirtschaft, wenn man bedenkt, daß von den Milliarden durch die Krähen vernichteter Feldfänger ein jeder jährlich Millionen von Insekten zu seinem Leben bedurft hätte!

Mit unermüdem Eifer sucht die Krähe, beetauf und beetauf marschierend, zur Brutzeit unsere jungen Kleere Saaten nach den Gemüsen der Lerchen, Ammer, Steinschmäger, Pieper und Bachstelzen ab. Jedes Nest auf denselben ist ihre unfehlbare Beute; jeder noch nicht ganz flügge Vogel, den sie aufstreibt, wird von ihr im Fluge verfolgt und unfehlbar mit dem Schnabel ergriffen. Flattert die Brutlerche oder der Grauammer über dem Saatfelde, zum Einfallen die Stelle suchend, wo seine Brutstätte ist, und hatte das Unglück, dabei von einer Krähe beobachtet zu werden — sofort eilt diese im Fluge derselben Stelle zu, und in denkbar kürzester Frist fliegt der Brutvogel wehklagend hin und her, wo unten im Getreide die Krähe seine Jungen verschlingt.

Auf einem kleinen, mit wenigen winzigen Weidenbüschen besetzten Wiesenfeld von etwa einem halben Morgen auf meinem Gute zählte ich einmal eines Morgens vor etwa 27 Jahren, des Wissens halber, 7 Vogelneiste mit Eiern aus. Der Zufall wollte es, daß ich am Nachmittage desselben Tages einige Krähen abkuchend auf dem Wiesenfeld einher spazieren sehe. Bei der Revision am nächsten Morgen fand ich sämtliche Nester leer.

Schon vor Jahren wandte ich mich an das Ministerium der Landwirtschaft mit der Bitte um Verordnungen über das Abschließen oder Vertilgen der Krähen, erhielt indes nur den Bescheid, daß das Abschließen der Krähen und Störche jedem Jagdberechtigten unbenommen und überlassen sei.

Also wird uns Selbsthilfe angeraten, und das Mittel dazu haben wir allerdings in unserer Hand.

Jedes Gut, jede Gemeinde, die eine Jagd verpachtet, mußte dies nur unter der Bedingung thun, daß der Pächter jährlich ein Paar Krähenfänge abliefern; jeder Förster oder Jäger mußte seinem Jagd- oder Brotherrn jährlich gegen Schußgeld dasselbe thun. Wo die Fänge herkommen, ob der Jagdpächter die Thiere dazu in der Stadt auf seinem

Hofe mit dem Teiching, ob der Jäger sie auf der Krähenhütte über dem Uhu schießt, oder ob gar die großen Städte auf ihren Dungabladestellen den Krähenfang im Winter verpachten, das mag uns Landeuten gleich bleiben, wenn nur das Heer der Krähen im Allgemeininteresse verringert wird. Dann kann vielleicht jene Zeit teilweise wiederkehren, welche ich, jetzt ein 64-jähriger Mann, in meiner Kindheit gekannt habe, daß es im Frühsommer morgens zu unserm Entzücken auf allen Feldern trillierte und sang, daß die Luft wiederhallte von dem Geschmetter tausendfältiger Heulen, die Felder und Auen belebt waren von ungezählten Lerchen, Piepern, Ammern, gelben Bachstelzen und dergleichen mehr.

Die abgelieferten Krähenfänge müssen alljährlich, um nicht event. von neuem zur Ablieferung zu gelangen, in Petroleum getaucht und von dem Jagdverpächter oder Jagdherrn verbrannt werden.

Man wird einwenden, daß die Krähen uns durch Ablesen der aufgepflügten Engerlinge beträchtlichen Nutzen erweisen. Dies müßte zugestanden werden, wenn die aufgepflügten Engerlinge überhaupt sämtlich lebensfähig wären und blieben. Der sogenannte Engerling, die weiße dicke Maikäferlarve, welche eine etwa 3-jährige Zeit zur Entwicklung zum Maikäfer bedarf, ist nämlich bei näherer Betrachtung derartig weich und zart gebaut, daß eine sehr geringe Verletzung, ein nur schwacher Druck des Leibes dem Tiere den früheren oder späteren sicheren Tod verursacht. Aber auch abgesehen davon, daß die meisten Engerlinge schon durch den Druck der aufsteigenden Pflugschnecke ihr früheres oder späteres Eingehen finden, liegt es in unserer Macht, dieselben sämtlich unfehlbar durch einfaches Walzen eines gepflügten oder bestellten Ackers mit einer schweren Walze zu vernichten.

Aber es beforgen ferner die Stare, welche wir durch in unseren Gärten ausgehängte Brutkästen leicht an unsere Feldmarken gewöhnen können, durch ihr alsdann zahlreiches Erscheinen nicht allein das Ablesen der Engerlinge auf den frischgepflügten Aekern, sie sind dann auch bei der Hand im Vertilgen der Kohlraupen und der Cassidalarven in unseren Rübenfeldern, der Gammaraupen auf unseren jungen Erbsenfeldern, beim Herausheben der Ringelvogelpuppen aus ihren Cocons in unseren Gärten u. dergl. m. und verrichten diesen Liebesdienst als Dank für die ausgehängten Brutkästen in so erkaunlich vollständiger Weise, daß der geringe Nutzen der Krähen dagegen vollständig unbeachtenswert ist.

Der Star ist geradezu das nützlichste gefiederte Thier für die Landwirtschaft, wenn es sich um Vertilgung größerer Insekten handelt. Die Mücken, Fliegen und Gekadern überläßt er dagegen meistens seinen kleineren Genossen, deren Bruten Krähen und Störche bisher ungestört vernichten dürfen.

Möchten vorstehende, in vieljähriger, eifriger Beobachtung der Vorgänge in der belebten Natur gesammelte Erfahrungen eines aufmerksamen und eifrigen Naturfreundes, sowie die daran geknüpften Vorschläge bei allen landwirthschaftlichen Genossen Beachtung finden!

Am wirksamsten wären diese Vorschläge durchzusetzen, wenn die Kreisvertretungen sich der Sache annehmen möchten und auf Nichtgenehmigung jedes Jagdpachtvertrages dringen würden, in welchem nicht die Bedingung zur Ablieferung einer der Größe des Jagdgebietes entsprechenden Anzahl Krähenfänge gestellt ist. —

Dieser Artikel ist entnommen dem XXII. Bande der „Deutschen Jäger-Zeitung“, sie sei an dieser Stelle denjenigen unserer Leser, welche sich für Jäger- und Forstwirtschaft interessieren, warm empfohlen. Die „Deutsche Jäger-Zeitung“ erscheint jede Woche 2mal reich illustriert, sie giebt an Beilagen alle vierzehn Tage „Das Waidwerk in Wort und Bild“, in welchem u. a. auch ständig die Reproduktionen der berühmten Ridinger'schen Kupferstiche erscheinen; zwanglos wird außerdem als Beigabe gegeben die ethnologische Zeitschrift „Das Teedele“. Die wöchentlich herausgegebene „Deutsche Forst-Zeitung“ kann mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zusammen bezogen werden. Die „Deutsche Jäger-Zeitung“ kostet mit den Beilagen vierteljährlich, also in 26 Nummern, 1 Mk. 50 Pf. Reich illustrierte Probenummern (wird die Verlagsbuchhandlung von F. Neumann in Neudamm, wie wir hören, gern kostenfrei versenden.

Ein Ackergut

mit 135 Morgen Ländereien, 25 Wagen Heu, 15 Morgen Waldungen und Lohhecken ist bis zum 15. April zu verkaufen.

Erben Rickels
in Manderscheider Hof
bei Warweiler Kreis Brüm.

Der Hedding'sche Garten ist zu verpachten. Näheres bei Ph. A. Baur hier.

Zuverlässiger Pferdeknecht

gesucht der mit landwirthschaftlichen Arbeiten bekannt ist. **Joh. Jansen**, Gut Hattlich bei Montjoie.

Ein angehender katholischer

Schreinergefelle

auf dauernde Arbeit bis zum 1. April gesucht von **Joh. Heinen** Bau-, Möbel- und Kunst-Tischlerei, Hellenenthal, (Eifel.)

Heu- und Haferverkauf.

Ca. 80 Ctr. gutes Wiesenheu, gebunden zu 5 Mk. per Ctr. **Beseler, Auerb. und franz. Gerstenhafer** zu Mark 9 pro Ctr. hat centnerweise abzugeben. Größere Quantität billiger. **F. de la Fontaine, St. Vith.**

Ein sehr geübter

Sämann

bei hohem Lohn und Prämie sofort gesucht. Freie Wohnung. **Gut Wiesenbach** bei St. Vith.

Kalf

täglich frisch in ganzen und halben Waggonladungen, sowie an den Defen zu haben bei **Witt. Radermacher Söhne**, Raeren am Sief.

Prima Sohl- u. Oberleder à Mark 1,40 das Pfund in der Gerberei von **S. Schweizer** Billingen.

Säute

kaufe zu Tagespreisen.

Wer ein

Gut oder Geschäft

zu kaufen beabsichtigt wende sich an das Agentur- u. Hypothekengeschäft von **A. A. Falser** in Vitburg.

Bahnhalbbänder

fortwährend zu haben bei

J. Lenß-Sinnarh.

Ein Haus

mit Oekonomiegebäuden und 70 Morgen Ackerland in Hallschlag steht unter günstigen Bedingungen preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft bei **Furth** in Hallschlag.

Amsonst

meine illustrierte Preisliste über **Stahlwaaren** zc. **Rasirmesser**

aus bestem engl. Silberstahl, hochgeschliffen, abgezogen, zum Gebrauch bereit. 5 Jahre Garantie. Für jeden Bart passend. Probestück frei ins Haus nur 1,75, Stuis mit Golddruck dazu 0,15, Streichriemen zum Raschürfen 1 Mk. Notariell beglaubigte Dankschreiben hat die Expedition dieses Bl. eingesehen.

Gräfrath bei Solingen

C. W. ENGELS.

Kaiser-Cognac

Specialität von **Ruette & Hendrick** Copen Auerkannt preiswürdigste Marke.

1/2 3/4 1/2 Literflasche

Mark 3.— 2,30 1,70

In St. Vith ächt bei **J. Ph. Surges.**

Meinen tiefgefühlten Dank allen Denen, welche Antheil an meiner Krankheit genommen, besonders dem Herrn Pastor und Herrn Doktor P. von Billingen.

Gher wird man nicht sein eigen,
Bis man in sich selbst einkehrt;
Und wer dieses redlich konnte,
Den hat's Schmerz, nie Lust, gelehrt.

Wirzfeld, 11. März 1894.

Chr. Mackels, Bäcker.

Einfache wie auch bessere

Möbel

sowie sämtliche

Drechslerwaaren

in eleganter solider Ausführung liefert unter Garantie billigst die

Dreherei & Schreinerei Heimbach.

Niederlage in St. Vith bei Herrn **Math. Lehnen.**

Touristenstühle. Gartenstühle.

Gesindedienstbücher

sind zu haben in der Exp. d. Bl.

Bekanntmachung

betreffend
die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Büllingen.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 17. November 1893 ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlussfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Büllingen
am 15. Dezember 1893

beginnen soll.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Juni 1894

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 9. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung

betreffend
die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Honsfeld.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 18. Dezember 1893 ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlussfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Honsfeld
den 15. Januar 1894

beginnen soll.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Juli 1894.

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 13. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht 3.

Bekanntmachung

betreffend
die Anlegung des Grundbuchs
für die
Gemeinde Hünningen.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 16. v. M. — I. 5340 — ist bestimmt worden, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 48 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetzsammlung Seite 52) vorgeschriebene Ausschlussfrist von sechs Monaten für die zum Bezirke des Amtsgerichts Malmedy gehörige

Gemeinde Hünningen
am 15. Februar 1894

beginnen soll.

Diese Frist endigt daher mit

dem 15. August 1894.

Etwaige Ansprüche sind innerhalb derselben bei dem unterzeichneten Amtsgerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Malmedy, den 3. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht III.

Eichenpflanzen

zu verkaufen bei Jos. Lorent in Neundorf.

Holzverkauf & Schiffelland-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 21. März 1894
Vormittags 9^{1/2} Uhr,

werden in der Wirthschaft Hoen zu Mont-Rigi die nachbezeichneten, aufgearbeiteten Fichtenholzsortimente in dem der Stadtgemeinde Malmedy zugehörigen, unweit der Eisenbahnstation Sourbrodt gelegenen Wald-Districte Herbaufaye öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden:

- 1) 2460 Stück Kässer;
- 2) 2500 " Baumpfähle;
- 3) 4525 " Latten;
- 4) 2709 " Bohnenstangen
- 5) 8300 " Spaliergerten.

Unmittelbar nachher wird die Schiffellandung auf ca. 4 Ha. der im Frühjahr 1893 abgebrannten Waldfläche im Distr. „Herbaufaye“ zur einjährigen Fruchtgewinnung bis zum 1. Oktober 1895 öffentlich verpachtet werden. Die obige Fläche ist in 15 Looße eingetheilt.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeister-Amt eingesehen werden; nähere Auskunft ertheilt auch auf Wunsch der Waldhüter Benker zu Beverce. Malmedy, den 6. März 1894.

Der Bürgermeister,
Kalters.

Wirzfeld.

Öffentlicher Mobilar- und Immobilienverkauf.

Am Mittwoch, den 21. März cr.
Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Christian Mackels-Brüd zu Wirzfeld, in seiner Wohnung, durch den unterzeichneten Notar öffentlich verziehungshalber versteigern.

1. Ein 6jähriges Ackerpferd, nebst Gespann, 4 tragende Kühe, 2 tragende Kinder, 3 Fäsel-schweine, 15 Hühner, 2 Hähne, 3000 Pfd. Kartoffeln, 1500 Pfund Saatkartoffeln, eine Partie Saathafers, Korn, Stroh, Heu, Brandholz, 1 Haufen Dünger, 1 Schlagkarren, 2 andere Karren mit eisernen Achsen, 1 Schlitten, Häckelmaschine, Waage mit Gewichten, sowie Hausmobilen und Ackergeräthschaften aller Art,

2. sodann seine sämtlichen zu Wirzfeld gelegenen Immobilien, bestehend aus geräumigem Wohnhause mit Dekonomiegebäulichkeiten nebst 8 Hektaren Ackerland und Wiesen.

Malmedy, den 10. März 1894.

Lütkeler, Notar.



Ondenval.

Öffentlicher Verkauf einer Mühle.

Am Dienstag den 20. März cr.
Nachmittags 3 Uhr

zu Ondenval, im Wirthshause Chavet, wird der unterzeichnete Notar:

die zu Ondenval gelegene, dem Johann Herbrand zugehörige Getreidemühle mit 2 Mahlgängen nebst Wohnhaus und An- und Zubehörungen

unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigern.
Malmedy, den 10. März 1894.

Lütkeler, Notar.

Klee-, Gras-, Hanf- und Flachssamen, Saatwiden, Fichten- und Kiefernsamen, sowie sämtliche Gartensamereien

in besten Qualitäten zu haben bei **Nit. Niesen** St. Vith.

Stellmacherlehrling

findet Stelle bei Stellmacher **Phil. Bintes** Espeler.

Holzverkauf in Recht.

Am Montag den 19. März cr.
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wirthschaft von Meyer dahier werden verkauft:

1. aus dem Gemeindewalde von Pont, District Dilburg
130 Km. Kiefern-Nußholz, durchschnittlich 8 bis 10 Meter lang.

2. aus dem Gemeindewalde von Recht, District Bambusch
50 Km. schöne Eichennußholzstämme auf dem Stode.

Recht, den 1. März 1894.

Der Bürgermeister,
Genes.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, den 20. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wirthschaft von Close zu Halensfeld, läßt die Wittve B. Kreuzsch zu Amel

252 Eichenstämme

öffentlich auf Credit versteigern.

Das Holz lagert in Scholzenbusch in unmittelbarer Nähe des Weges von Herresbach nach Halensfeld und eignet sich zu Nuß- und Bauholz sowie für Stellmacher. Herr Förster Arimont ertheilt nähere Auskunft.

Amel, den 7. März 1894.

F. Kreuzsch.

Verkauf zu Dudler-Mühle.

Am Donnerstag den 15. März 1894
Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Nicolaus Schmitz zu Dudler-Mühle, 30 Malter Saathafers und 10,000 Pfund Hafersstroh

gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith.

Gaspers,
Auctionator.

Verkauf zu Hinterhausen.

Am Freitag den 16. März 1894,
Mittags 1 Uhr,

läßt Herr Peter Theisen zu Hinterhausen in seiner Wohnung

12,000 Pfund gutes Wiesenheu, 6 Malter fremden Saathafers und 7 Morgen Heidekraut

gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith.

Gaspers, Auctionator.

Verkauf in Grüßlingen.

Montag den 2. April d. J.
Mittags 1 Uhr,

läßt Herr Stellmacher Nicol. Hofmann aus Büttgen und Schmiedemeister Andres aus Braunlauf in der Wirthschaft Schmitz am Schirm bei Grüßlingen

5 neue Wagen mit und ohne Beschlag, Pflüge mit und ohne Beschlag, 8 bis 10 fertige schwere und leichte Räder, mehrere Eggen, mehrere Karren, Wagenleiter und Ackergeräthschaften

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern. Die neuen Ackergeräthschaften sind aus gutem Holz gefertigt und noch nicht angestrichen.

Reuland, 6. März 1894.

Rom, Auctionator.

16 Lämmer

stehen zu verkaufen bei **Heinr. Peters** in Eiterbach.

Das Kreisblatt für den Kreis
erscheint wöchentlich zu
wird Mittwochs und Samstag

Bestellungen werden bei allen
ten, Landbriefträgern und in
entgegengenommen

Der Pränumerationspreis
Quartal in St. Vith oder
dition abgeholt 1 Mark
Post bezogen 1 Mark 25
schließlich der Bestellge

Für Inhalt verantwortlich: P.

Nro. 22.

Abonnem

„Kreisblatt für
(2. Q

Mit 1. April beginnt
wir, die Bestellungen sch
eine Unterbrechung in d
„Kreisblatt“ kostet mit der
tes Familienblatt
illustrirtes Unterhalt
1,40 M., durch die Post
1 M. und durch die Be

Amtl. Beka

Beka

Ich bringe hierdurch
der Kreisaußschuß als
auf polizeiliche Anordnun
1894 folgende Herren be

1. Marate Peter
2. Gaspers Gemei
3. Müller Joseph
4. Mertens Heinrich
5. Dechamps Joha
6. Gabriel Hubert
7. Chavet Franz
8. Klinkers Nikola
9. Joud Johann
10. Hilgers Joseph
11. Klein Stephan
12. Gierlen Alexan
13. Küpper Sebastia
14. Marate Johan
15. Berners Christia
16. Zierden Peter
17. Jodoch Peter
18. Geron Louis zu
19. Alard Servatiu
20. Bertrand Gemei
21. Libert Joseph
22. Dehottay Franz
23. Meyer Joseph
24. Braun Johann
25. Schreiber Chris

Die W

Roman von

In seinen bleichen Zü
diesem Augenblicke für Nell
unbezwingliche Abneigung i
Flamme angefaßt, emporgel
das ihm seine Selbsternied
Maske fallen und Scham
den er vor ihr lebhaft empfa
Eine bange, schwere Pau
Nella war vor ihm zurü
hatte es nicht mehr nöthi
Ergebene zu spielen, das wa
„Ich will allein sein.“
schleuder Bewegung nach
Beide wissen nun, woran wi
Nella sah ihn kampfbere
Schwester nicht.“ sagte sie
würden einen Wechsel ihre
den.“

Sie ging festen Schritte
sie sich noch einmal zurück
an die Deinen.“ sagte sie.
sah sich allein.
Sein Erstes war den
Ueberraschung zu sichern;
hin. Beide Hände gegen
er, gleich einem verwundet
Schritten auf und ab. Si
war doch entsetzlich, sich
er jetzt die lästigen Bande
mit vollster Berechtigung
zu etwas gebracht, da er